

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 12.12.2019 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Fragen der Einwohner

- a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Spiel- und Gewerbehalle Peter-Krauseneck-Straße"
- b) Bebauungsplan "Untere Dorfstraße"
- c) Kontrolle Nagelstudios
- d) Rücksichtnahme im Straßenverkehr
- e) Bebauungsplan "Grendelmatt" - Deponie- und Lagerplatz

Top 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom
14.11.2019 gefasste Beschlüsse bekannt:

Verhandlungsgegenstand

Vergabe eines Strom- und Gas-Konzessionsvertrages, Rügen einzelner Bieter, Anpassung der Vergabebedingungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Bewerbungsbedingungen und
Leistungsbeschreibung zum Verfahren zur Neuvergabe eines Strom- und
Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet angepasst werden.

Verhandlungsgegenstand

Strom- und Gaskonzessionsverfahren - Gründung einer OHG als Zwischenschritt zur Gründung einer GmbH & Co. KG

Der Gemeinderat hat die Umwandlung der Bietergesellschaft (GbR) in eine OHG als
Zwischenschritt zur Gründung einer GmbH & Co. KG. beschlossen.

Top 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und Finanzplanung sowie die Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) Vorlage: 200/69/2019/2

Der Gemeinderat hat einstimmig folgendes beschlossen:

1. Haushaltssatzung der Stadt Rheinfeld (Baden)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	84.872.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	84.830.919
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	41.631
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	41.631
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	83.024.050
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	79.221.969
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.802.081
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.297.450
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.354.950
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.057.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.255.419
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	203.400

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-203.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.458.819

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stellung und Nachsorge von AbfalldPONien erwirtschaftet wurden, wird festgesetzt auf 0 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 10.535.100 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 des Bürgerheims wie folgt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf | 8.174.000 € |
| mit einem Jahresüberschuss von | 11.800 € |
| im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf | 1.611.300 € |
| 2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf | 500.000 € |
| 3. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 4. den Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.600.000 € |

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Rheinfelden wie folgt:

1.

Betriebszweig Wasserversorgung

- | | |
|---|---------------|
| im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf | 2.862.800 EUR |
| mit einem Jahresüberschuss von | 153.500 EUR |
| im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf | 9.610.500 EUR |

Betriebszweig Wärmeversorgung

- | | |
|---|-------------|
| im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf | 665.000 EUR |
|---|-------------|

mit einem Jahresüberschuss von	1.000 EUR
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.054.350 EUR
2.	
den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögensplan auf	9.375.400 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	5.746.400 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	3.629.000 EUR
3.	
den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	0 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	0 EUR
4.	
den Höchstbetrag der Kassenkredite auf	900.000 EUR
davon entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung	500.000 EUR
Betriebszweig Wärmeversorgung	400.000 EUR

2. Die Finanzplanung wird wie vorgelegt beschlossen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rheinfeldern

1. Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie des § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 der Abwasserbeseitigung Rheinfeldern wie folgt:

Top 7

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt
Rheinfelden und der Eigenbetriebe Stadtwerke Rheinfelden
(Baden) und Abwasserbeseitigung
Vorlage: 200/70/2019**

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO wie folgt fest:

1. Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	8.381.571,67 €
Sonderergebnis	- 76.030,75 €
Gesamtergebnis	8.305.540,92 €

Übertragene Auszahlungsermächtigungen 2.353.909,32 €

Gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO wird das ordentliche Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis wird gemäß § 25 Absatz 4 GemHVO mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

2. Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.985.331,21 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.215.684,33 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.661.830,90 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 203.386,88 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 8.443.243,72 €
Endbestand an Finanzmitteln	892.554,04 €

Übertragene Auszahlungsermächtigungen 9.168.090,01 €

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme 185.177.112,41 €

2. Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2016 gemäß §§ 9 und 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

a) Gesamtbilanzsumme 11.890.002,52 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	10.729.504,47 €
das Umlaufvermögen	1.014.778,33 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	145.719,72 €
die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

das Eigenkapital	2.534.193,97 €
die Sonderposten mit Rücklageanteil	859.676,00 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	145.461,00 €
die Rückstellungen	43.241,98 €
die Verbindlichkeiten	8.307.429,57 €
die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

b) Gesamtjahresgewinn	187.129,40 €
Summe der Erträge	2.934.381,99 €
Summe der Aufwendungen	2.747.252,59 €

Der Jahresgewinn 2016 von 187.129,40 € wird in Höhe von 153.500,00 Euro (dies entspricht einer Eigenkapitalverzinsung von 10 % bei der Sparte Wasserversorgung) an den Haushalt der Stadt Rheinfeldern (Baden) abgeführt und der Restbetrag in Höhe von 33.629,40 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Nachrichtlich: Stadtwerke Sparte Wasserversorgung

a) Bilanzsumme	10.697.710,35 €
-----------------------	-----------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	9.755.310,35 €
- das Umlaufvermögen	942.400,00 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.534.193,97 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	859.676,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	145.461,00 €
- die Rückstellungen	36.541,98 €
- die Verbindlichkeiten	7.121.837,40 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

b) Jahresgewinn	221.200,10 €
Summe der Erträge	2.594.856,61 €
Summe der Aufwendungen	2.373.656,51 €

Nachrichtlich: Stadtwerke Sparte Wärmeversorgung

a) Bilanzsumme	1.192.292,17 €
-----------------------	----------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	974.194,12 €
- das Umlaufvermögen	72.378,33 €
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	145.719,72 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	-145.719,72 €
- nicht gedeckter Fehlbetrag	145.719,72 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	6.700,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.185.592,17 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
b) Jahresverlust	34.070,70 €
Summe der Erträge	339.525,38 €
Summe der Aufwendungen	373.596,08 €

Abwasserbeseitigung Rheinfeldern

a) Bilanzsumme	30.412.706,86 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	29.449.947,08 €
- das Umlaufvermögen	962.759,78 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	471.017,23 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.952.751,51 €
- die Rückstellungen	2.553.911,08 €
- die Verbindlichkeiten	20.435.027,04 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
b) Jahresgewinn	0,00 €
Summe der Erträge	6.084.171,48 €
Summe der Aufwendungen	6.084.171,48 €

Das Jahresergebnis 2016 beträgt 0,00 €.

Die Betriebsleitung wird entlastet.

Top 8 Vergnügungsstättenkonzept **Vorlage: 601/61/2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf des Vergnügungsstättenkonzeptes als informelle Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird die Durchführung einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung analog § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Top 9 **Information zum SPD-Antrag zur Umgestaltung der Friedrichstraße**
Vorlage: 601/62/2019

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 10 **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Spiel- und**
Gewerbhalle Peter-Krauseneck-Straße";
Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfsbilligung zur Durchführung
der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 600/16/2019

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 11 **Bebauungsplan "Untere Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften;**
Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
sowie Auslegungsbeschluss
Vorlage: 600/15/2019

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich nachstehende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
 - b) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Untere Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.
-

Top 12 **Arbeitsplan des Gemeinderats für das Jahr 2020**
Vorlage: 100/78/2019

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Arbeitsplan des Gemeinderates für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Top 13 **Wahl des/der Oberbürgermeisters/in 2020 -Terminplan**
Vorlage: 100/57/2019

Für die im Jahr 2020 stattfindende Wahl des/der Oberbürgermeisters/in trifft der Gemeinderat einstimmig folgende Festlegungen

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| 1. Tag der Wahl: | 26. April 2020 |
| 2. Tag einer evtl. Neuwahl: | 10. Mai 2020 |
| 3. Tag der Stellenausschreibung | Montag, 17.02.2020 |
-

4. Ende der Einreichungsfrist

- a) für die Wahl: 30. März 2020
- b) für eine evtl. Neuwahl: 29. April 2020

Der Text der Stellenausschreibung ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Die Stellenausschreibung ist im Staatsanzeiger sowie in der Gesamtausgabe der Badischen Zeitung zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindewahlausschuss die Entscheidung darüber, ob und gegebenenfalls wann die Vorstellung der Bewerber/-innen in öffentlicher Versammlung nach § 47 Abs. 2 GemO erfolgen soll.

Top 14 Wahl des/der Oberbürgermeisters/in 2020 - Bildung des Gemeindewahlausschusses **Vorlage: 100/58/2019**

Aufgrund von § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wählt der Gemeinderat die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in im Jahr 2020 wie folgt:

- | | | |
|---------------|--------------------|--------------------------------------|
| Vorsitzender: | Paul Renz | Stellvertreter: Elke Streit |
| Beisitzer: | Dr. Eckhart Hanser | Stellvertreter: Wilfried Markus |
| Beisitzer: | Uwe Wenk | Stellvertreter: Jürgen Räuber |
| Beisitzer: | Ewald Lützelschwab | Stellvertreter: Ralf Glück |
| Beisitzer: | Felix Rogge | Stellvertreter: Jörg Moritz-Reinbach |

Der Oberbürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Top 15 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen

Bekanntgaben:

- a) Rückblick des Vorsitzenden auf das Jahr 2019
- b) Neuer Rheinsteg: Teilweise Kündigung des EFRE Fördervertrages

Anfragen:

- c) Rückblick auf das Jahr 2019 und Resumée von Stadtrat Markus.
-